Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBl
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 23 **Memmingen, 07. November 2025** **67. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
05.11.2025	Verordnung der Stadt Memmingen über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen an Verkaufsoffenen Nächten im Stadtgebiet Memmingen	Seite 172
05.11.2025	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zur 1. Tektur zum Neubau einer Wohnanlage mit 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage - hier: Verschiebung Nebengebäude und Spielplatz auf dem Grundstück Marquardstraße 44, Flur-Nr. 436/10, Gemarkung Amendingen	Seite 173

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Verordnung
der Stadt Memmingen über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen an Verkaufsoffenen Nächten im Stadtgebiet Memmingen

Vom 05.11.2025

Seite

§ 1 Verkaufsoffene Nächte 1
§ 2 Inkrafttreten 1

Auf Grund von Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes vom 25.07.2025 (GvBl S. 246) erlässt die Stadt Memmingen folgende Verordnung:

§ 1
Verkaufsoffene Nächte

(1) Im Stadtgebiet Memmingen werden nachfolgende Tage und Zeiten für die Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich verkaufsoffener Nächte über die allgemeinen Ladenschlusszeiten nach Art. 2 BayLadSchlG hinaus freigegeben:

1. der Freitag vor Palmsonntag in der Zeit von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr und
2. der Freitag vor dem ersten Advent in der Zeit von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

(2) Die Festsetzung für die verkaufsoffenen Nächte gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Memmingen

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

1. Die Vorschriften des Art. 9 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrags für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.
2. Die Möglichkeit zur Anzeige von vier individuellen Verkaufsoffenen Nächten einzelner Verkaufsstellen nach Art. 7 Abs. 3 BayLadSchlG bleibt unberührt.

Memmingen, 05. November 2025
STADT MEMMINGEN
i. V. Dr. Hans-Martin Steiger
Dritter Bürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung

über die Zustellung einer Baugenehmigung

nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zur 1. Tektur zum Neubau einer Wohnanlage mit 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage - hier: Verschiebung Nebengebäude und Spielplatz auf dem Grundstück Marquardstraße 44, Flur-Nr. 436/10, Gemarkung Amendingen

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 29.10.2025 die Baugenehmigung zur 1. Tektur zum Neubau einer Wohnanlage mit 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage - hier: Verschiebung Nebengebäude und Spielplatz auf dem Grundstück Marquardstraße 44, Flur-Nr. 436/10, Gemarkung Amendingen erteilt.

2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:

   Bauantragsnr.: 012/22-1T25

   Bauvorhaben: 1. Tektur zum Neubau einer Wohnanlage mit 6 Wohneinheiten und einer Tiefgarage - hier: Verschiebung Nebengebäude und Spielplatz

   Baugrundstück: Marquardstraße 44, Flur-Nr. 436/10, Gemarkung Amendingen

   Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

   Bescheid:

   Der Bauherrin wird hiermit die Tekturgenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

   Der Tekturgenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

   1) Antrag auf Tekturgenehmigung vom 18.08.2025, eingegangen am 19.09.2025,

   2) Baubeschreibung vom 18.08.2025, eingegangen am 19.09.2025,

   3) Lageplan vom 18.08.2025, M 1:500, eingegangen am 19.09.2025,

   4) Grundrisse vom 18.08.2025, M 1:100, eingegangen am 19.09.2025,

   5) Ansichten / Schnitte vom 18.08.2025, M 1:100, eingegangen am 19.09.2025,

   die mit dem Genehmigungsvermerk versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 211 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 29.10.2025 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 5 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 05. November 2025
STADT MEMMINGEN
i. V. Dr. Hans-Martin Steiger
Dritter Bürgermeister